

## **Beitragsordnung des Vereins Logistik-Cluster Schwaben (LCS) e.V.**

Die Mitgliederversammlung des Vereins Logistik-Cluster Schwaben (LCS) e.V. hat am 04. April 2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Der jährliche Beitrag beträgt:

- a. Für Logistikdienstleister und Verlader mit

1 – 10 Mitarbeiter	400,00€
11 – 50 Mitarbeiter	600,00€
51 – 100 Mitarbeiter	800,00€
101 – 250 Mitarbeiter	1.000,00€
251 – 500 Mitarbeiter	2.000,00€
501 – 1000 Mitarbeiter	3.500,00€
> 1000 Mitarbeiter	5.000,00€

- b. Für weitere Dienstleister und Sonstige

1 – 10 Mitarbeiter	400,00€
> 10 Mitarbeiter	1.000,00€
Institutionelle Mitglieder	1.500,00€
Clusterinitiativen	400,00€
Handelskammern	15.000,00€
Hochschulen / Universitäten	beitragsfrei

- c. Es steht den Mitgliedern frei durch die hohe Bedeutung der Logistik für ihr Unternehmen zusätzlichen zu den oben genannten Mitgliedsbeiträgen jährlich einen selbst bestimmten Beitrag zu entrichten.
3. Die Berechnung der Beitragshöhe ergibt sich durch folgende Grundlagen:
    - a. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der Beschäftigten eines Unternehmens oder Unternehmensgruppe im Einzugsgebiet der IHK Schwaben und Ulm.
    - b. Bei verladenden Unternehmen wird lediglich die Zahl der Beschäftigten in der Logistik berechnet.
    - c. Bei der Zahl der Mitarbeiter zählen Vollzeitäquivalente.